

# Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde: Gemeinde Wulkenzin

<b>Eilantrag</b> Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-42-ZDFi-2019-471 Status: öffentlich Datum: 26.11.2019 Verfasser: Yvonne Otte		
<b>1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.08.2019</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	03.12.2019	Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin	Entscheidung

### **Sachverhalt:**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin wurde am 27.08.2019 beschlossen. Durch Unstimmigkeiten innerhalb der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde kam es zu einigen Verzögerungen bei der Genehmigung der Hauptsatzungen. In einem persönlichen Gespräch wurden Möglichkeiten (wie z.B. die Entschädigung rückwirkend in Kraft treten zu lassen) aufgezeigt. Der § 7 soll zum 01.09.2019 in Kraft treten, die übrige Satzung ein Tag nach Bekanntmachung. Die Mehrkosten von ca. 2000 € sind nicht im Haushaltsplan 2019 enthalten.

### **Mitwirkungsverbot:** (bitte löschen, wenn nicht benötigt)

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der vorliegenden Fassung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	(Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme : 15.000 €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 12.200 €**

### **Ergebnishaushalt**

Produkt: 11104

Bezeichnung: Bürgermeister und Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder

Sachkonto: 5011000, 5013000

### **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **überplanmäßig** durch liquide Mittel bereitgestellt werden.

### III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre
- Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €

### Anlagen:

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die amtsangehörige Gemeinde Wulkenzin

## Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

## Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin vom 27.08.2019, veröffentlicht am 14.11.2019 im Internet über die Internetseite des Amtes Neverin <http://www.amtneverin.de> über den Link der Gemeinde Wulkenzin unter Bekanntmachungen, wird in dem § 10 wie folgt geändert:

## § 10 Inkrafttreten

- (1) Der § 7 Entschädigungen tritt mit Wirkung vom 01.09.2019 in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt diese Hauptsatzung am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wulkenzin, \_\_\_\_\_

Blank  
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Der Amtsvorsteher erhält die Ermächtigung, nach Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, diese öffentlich bekannt zu machen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 05.11.2019 keine Verstöße gegen Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Veröffentlicht im Internet am: \_\_\_\_\_